

Medical Services Weimann

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fort- und Weiterbildungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote von Medical Services Weimann.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für die angebotenen Veranstaltungen hat schriftlich per Post oder Fax zu erfolgen. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch Medical Services Weimann wird die Anmeldung verbindlich.

Die Bestätigung der Anmeldung und jede weitere Korrespondenz erfolgt an den Teilnehmer bzw. an die anmeldende Stelle bei der Anmeldung einer Gruppe von Teilnehmern. Der Teilnehmer bzw. die anmeldende Stelle haftet auch für die Bezahlung des Kursgeldes.

Die Teilnehmerzahl an jeder Veranstaltung ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Voraussetzung der Teilnahme

In den einzelnen Kursausschreibungen wird festgehalten, welche Voraussetzungen für die Teilnahme gelten. Medical Services Weimann hat keine Verpflichtung zur Überprüfung der Einhaltung dieser Voraussetzung; wird ein nach bestandenen Kurs ausgestelltes Zertifikat wegen Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen im nachhinein ungültig erklärt, haftet hierfür der Teilnehmer bzw. die anmeldende Stelle.

4. Kosten

Die Kosten für die einzelnen Veranstaltungen sind in der jeweiligen Kursausschreibung oder in der Offerte festgehalten.

Wird für eine Veranstaltung ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, sind darin auch die Kosten für das notwendige Lehrmaterial enthalten.

Erfolgt die Rechnungsstellung pro Unterrichtseinheit, umfasst eine solche 45 Minuten.

Unterkunft und Verpflegung sind im Preis nicht inbegriffen; sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Teilnehmer selbst für deren Organisation verantwortlich.

5. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag für eine Veranstaltung ist innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, für PEPP-Kurse spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn.

Ist der Betrag nicht rechtzeitig eingegangen, kann der Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden.

6. Rücktritt, Abmeldung

Bis 30 Tage vor Beginn einer Veranstaltung (massgebend ist der Posteingang) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung zurücktreten; die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Einhaltung dieser Frist werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

Bei einem Rücktritt vom Vertrag nach Ablauf dieser Frist aus einem wichtigen Grund bleibt der Teilnehmer bzw. die anmeldende Stelle zum Ersatz von 80% der Gesamtkosten verpflichtet. Ein Ersatzteilnehmer kann gegen Übernahme der entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten gestellt werden.

Bei PEPP-Kursen ist ein Rücktritt nur bis acht Wochen vor Kursbeginn möglich; bei einer späteren Abmeldung bleibt der volle Rechnungsbetrag geschuldet.

Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers, nicht vollständiger Teilnahme an der Veranstaltung oder wenn ein Teilnehmer aus zwingenden Gründen (z.B. nachhaltiger Störung des Unterrichts) von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden muss, bleibt ebenfalls der volle Rechnungsbetrag geschuldet.

7. Absage einer Lehrveranstaltung

Wird eine Veranstaltung wegen Nicht-Erreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht durchgeführt oder verschoben, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

8. Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten oder Instruktoren und Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Reduktion der Kosten.

9. Haftung des Kursveranstalters

Für Schaden an Eigentum (Beschädigung, Verlust, Diebstahl), inkl. an Fahrzeugen bei Outdoorveranstaltungen, sowie für Personenschaden in Folge von unsachgemässer Verwendung eines Gerätes haftet Medical Services Weimann nur bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung des verantwortlichen Dozenten oder eines Mitarbeitenden.

10. Datenschutz

Medical Services Weimann garantiert einen umfassenden Schutz der persönlichen Daten. Der Teilnehmer oder die anmeldende Stelle erklären sich aber mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden.

11. Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung der AGB

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit; an Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung entsprechende rechtlich gültige Klausel treten.

12. Abweichende Vereinbarung

Einzelvereinbarungen mit Teilnehmern oder einer anmeldenden Stelle bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Geltendes Recht, Gerichtsstand

Diese AGB und die Verträge zur Teilnahme an einer Veranstaltung sind schweizerischem Recht unterstellt. **Gerichtsstand ist Uster.**